

Anlage 1

zur Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über die Darstellungen durch Bildwerfer der Gemeinde Bernried am Starnberger See (Plakatierungsverordnung)

(1) Geltungsbereich:

Die Gemeinde Bernried am Starnberger See unterhält Anschlagtafeln zur Ankündigung von Veranstaltungen und Mitteilungen an folgenden Standorten:

1. Maibaum, (Dorfstraße, Ecke Bahnhofstraße)
2. am Bahnhof
3. in der Parkstraße
4. Am Bahnübergang, Weilheimer Straße
5. an der Einfahrt „Klinik Höhenried“, Tutzingener Straße
6. Dorfstraße, gegenüber Bäckerei Ziegler
7. Weilheimer Straße, Ecke Am Weidenbach / Birkenweg

(2) Vor **Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden** sowie vor Bürgerentscheiden werden von der Gemeinde zusätzliche Plakatwände an folgenden Standorten –lt. Lageplan- aufgestellt:

1. Maibaum, (Dorfstraße, Ecke Bahnhofstraße)
2. am Bahnhof
3. in der Parkstraße
4. Am Bahnübergang, Weilheimer Straße
5. an der Einfahrt „Klinik Höhenried“, Tutzingener Straße